

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Beschlussvorlage

**BV-2018-086**

öffentlich

### Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Schacksdorfer Straße"

Einreicher: Bürgermeister	10.07.2018
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
11.09.2018	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
13.09.2018	Hauptausschuss				
26.09.2018	Stadtverordnetenversammlung				

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts Planzeichenverordnung (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Mai 2016 (GVBl. I/16, [Nr.14] die Ergänzungssatzung „Schacksdorfer Straße“ als Satzung. Die Begründung zur Ergänzungssatzung wird gebilligt..

### Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.09.2018 (BV-2018-084) die Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlossen. Aufgrund der Abwägung sind keine Änderungen im Entwurf der Ergänzungssatzung erforderlich.

Die Ergänzungssatzung ist zu beschließen.

### Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

### Anlage

Plan inklusive Begründung, Stand 10. Juli 2018 (im Ratsinfoprogramm abrufbar)